

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Beschlusses zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Berghag - West“, Hippetsweiler gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 15.04.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Berghag - West“ aufzustellen.

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen durch Satzung in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile miteinbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Die Einbeziehung bezieht sich auf das Flurstück 28/1, welches teilweise im Außenbereich liegt, und auf Teilflächen der Flurstücke 37/1 und 1/9 der Gemarkung Hippetsweiler.

Die Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Eigentümer des Flurstücks 28/1 der Gemarkung Hippetsweiler möchte das Grundstück einer wohnbaulichen Nutzung zuführen. Hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit der Bebauung dieses Grundstücks wird der Ortsrand von Hippetsweiler nach Westen hin abgerundet.

Gemeinde Wald - Einbeziehungssatzung 'Berghag - West' gem. §34(4)Nr. 3 BauGB

